STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 048/2015

Datum : 12.01.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Ansichten

Thema:

Bauvorhaben:
Erweiterung des Produktionsgebäudes der Firma B. Ketterer Söhne GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 28

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.01.2015

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Produktionsgebäudes der Firma Ketterer Söhne GmbH & Co. KG in der Bahnhofstraße 20, wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Firma Ketterer Söhne GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 20 reichte bereits im Jahre 2011 einen Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes in südöstlicher Richtung bei der Stadt Furtwangen ein. Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde durch den Technischen- und Umweltausschuss am 06.12.2011 erteilt.

Daraufhin wurde am 19.12.2013 über die Stadt Furtwangen ein Änderungsantrag eingereicht, welcher den Bereich des Erd- und Obergeschosses betrifft. Dieser Änderungsantrag beinhaltet die Verlängerung des Baukörpers auf der gesamten Breite und Höhe um 11 m. Die Auskragung des Dachgeschosses wird dadurch minimiert.

Da nach der Realisierung des Bauvorhabens eine Zufahrt über das Baugrundstück nicht mehr möglich ist, soll die künftige Zufahrt zum Firmengrundstück über das frühere städtische Grundstück Flst. Nr. 251/8 erfolgen.

Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze beträgt 49. Es werden auf dem Baugrundstück selbst jedoch 85 Stellplätze nachgewiesen. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück an der Martin-Schmitt-Straße werden zusätzlich 38 Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Die Nutzflächen betragen nach erfolgtem Anbau 2.342 m². Der Brutto-Rauminhalt beträgt insgesamt 14.885 m³.

Das Baugrundstück befindet sich im unverplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung der Nachbarschaft einzufügen hat. In Anbetracht der Höhe und Bauart der benachbarten Firmengebäude ist festzustellen, dass sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt.

Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung wurden keine Einwände geltend gemacht.

Insofern kann aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Stand der Vorberatungen

Das Bauvorhaben mit der geringeren Erweiterung wurde bereits im Jahre 2011 im Technischen- und Umweltausschuss behandelt. Das Einvernehmen wurde daraufhin erteilt. Desweiteren wurde der Änderungsantrag mit den grundstücksrechtlichen Fragen in nicht-öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.02.2014 erörtert. Die für den Erweiterungsbau erforderlichen Grundstücksgeschäfte wurden mittlerweile abgeschlossen.

Kosten und Finanzierung

Keine.